

**DEPARTEMENT
GESUNDHEIT UND SOZIALES**

Abteilung Gesundheit

Noelle Edion

Leiterin Fachkräfte Gesundheit
Bachstrasse 15, 5001 Aarau
Telefon direkt 062 835 47 40
Telefon zentral 062 835 29 60
noelle.edion@ag.ch

An die ausbildungspflichtigen Betriebe
im Kanton Aargau

28. Juni 2024

Informationsschreiben betreffend Ausbildungsverpflichtung in nichtuniversitären Gesundheitsberufen sowie Fachkräftesituation im Kanton Aargau

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Nahtstellenbarometer vom April 2024 des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) zeigte die zehn beliebtesten Berufslehren bei den Jugendlichen im Frühjahr 2024¹. Ungebrochener Spitzenreiter ist die kaufmännische Grundbildung. Die zweithäufigste Präferenz ist die berufliche Grundbildung zur Fachfrau Gesundheit oder zum Fachmann Gesundheit (FaGe). Insbesondere bei den jungen Frauen sind medizinische oder soziale Berufe hoch im Kurs.

Gerne informiert Sie die Abteilung Gesundheit über Neues in Sachen Ausbildungsverpflichtung und Ausbildungsinitiative zur Förderung der Gesundheitsberufe:

1. Gesundheitspolitische Gesamtplanung (GGpl) 2030

Am 11. Juni 2024 hat der Grosse Rat die Ziele und Strategien des Planungsberichts "Gesundheitspolitische Gesamtplanung (GGpl) 2030" einstimmig beschlossen. Die GGpl 2030 formuliert in 23 Teilbereichen der Gesundheitsversorgung 23 Ziele und 79 Strategien und bietet die Möglichkeit, die gesundheitspolitischen Herausforderungen vernetzt anzugehen. Vor dem Hintergrund des steigenden Fachkräftebedarfs in den Gesundheitsberufen und der sich verändernden Anzahl an Personen der universitären und nichtuniversitären Gesundheitsberufe beinhaltet die GGpl 2030 zwei Fachkräftestrategien. Mit der Bereitstellung eines innerkantonal ansprechenden und bedarfsgerechten schulischen Bildungsangebots sollen im Bereich "Aus- und Weiterbildung" attraktive Berufs-, Aus- und Weiterbildungsperspektiven angeboten werden. Mit der Umsetzung von Anreiz- beziehungsweise Förderprogrammen soll gezielt dem Fachkräftemangel entgegengesteuert werden.

2. Abschluss der Datenanalyse des Ausbildungsjahrs 2023

Die Abteilung Gesundheit dankt allen ausbildungspflichtigen Gesundheitsbetrieben für ihr Mitwirken und die fristgerechte Eingabe der Ausbildungsdaten für das Jahr 2023. Die Abrechnung des Bonus/Malus des Ausbildungsjahrs 2023 und die Festlegung des Soll-Werts für das Jahr 2025 erfolgten mit der Verfügung vom 31. Mai 2024. Von den 217 ausbildungspflichtigen Betrieben erfüllten im Ausbildungsjahr 2023 95 Betriebe ihren Ausbildungsauftrag umfassend und waren damit bonusberech-

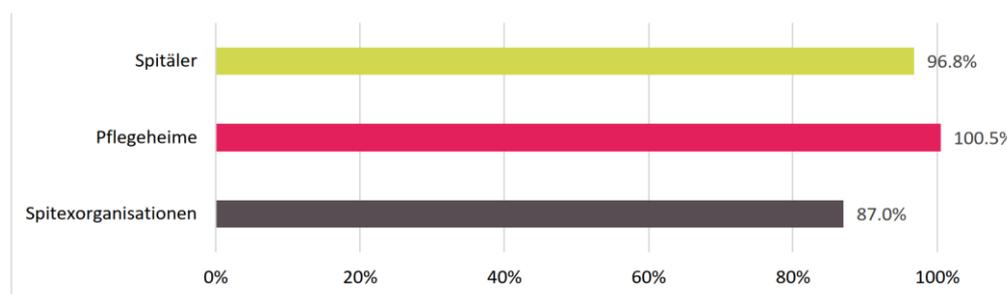
¹ Abrufbar unter <https://cockpit.gfsbern.ch/de/cockpit/nahtstellenbarometer-2024/> (eingesehen am 28. Juni 2024).

tigt. 79 Betriebe wurden zu einer Ersatzabgabe verpflichtet. 40 Betriebe erreichten eine 90-prozentige Leistungserfüllung und lagen damit im Toleranzbereich. Bei drei neu eröffneten Betrieben im Jahr 2023 erfolgte noch keine Bonus-/Malus-Abrechnung, denn praxisgemäss unterliegen neu eröffnete Betriebe erst ab dem zweiten Betriebsjahr der Ausbildungsverpflichtung.

Trotz der herausfordernden Fachkräftesituation erreichen die Spitäler eine prozentuale Leistungserfüllung von nahezu 97 % (96,8 %) und die Spitex-Organisationen von 87 %. Die Spitex-Organisationen haben die Ausbildungstätigkeit im vergangenen Jahr weiter um 3,9 % intensiviert. Die stationären Pflegeeinrichtungen haben in der Folge über den festgelegten Sollpunkten ausgebildet.

Weiterführende Informationen zur Auswertung der Ausbildungsdaten 2023 sind im Auswertungsbericht der Organisation der Arbeitswelt Gesundheit und Soziales Aargau AG (OdA GS Aargau AG) vom 15. Juni 2024 zusammengefasst. Der Auswertungsbericht ist ab Mitte Juli 2024 auf der Webseite der OdA GS Aargau AG (www.oda-gsag.ch/bildung/ausbildungsverpflichtung) einsehbar.

Abbildung 1: prozentuale Leistungserfüllung pro Versorgungsbereich



Quelle: OdA GS Aargau AG, Bericht vom 15. Juni 2024

3. Entwicklung der Ausbildungstätigkeit im Kanton Aargau

Zur Ausbildung in den Gesundheitsberufen der Tertiärstufe sind in den Betrieben im Ausbildungsjahr 2023 gesamthaft 21'630 Praktikumswochen absolviert worden. Im Vergleich zum Vorjahr (2022) sind es rund 230 Praktikumswochen weniger – zu 2021 ein deutlicher Rückgang von 711 Praktikumswochen. Auf der Sekundarstufe II hingegen ist im Vergleich zum Vorjahr (2022) nur ein marginaler Rückgang von 0,2 % an Ausbildungsstellen zu erkennen. Mit den geplanten Massnahmen im Rahmen der ersten und zweiten Etappe der Pflegeinitiative und der Fortführung bestehender Massnahmen soll es gelingen, mehr Personen für Gesundheitsberufe zu gewinnen und die anhaltende Fachkräftemangelsituation zu entschärfen.

4. Regelungen im Vollzug der Ausbildungsverpflichtung

Die kantonale Steuergruppe Ausbildungsverpflichtung nimmt Hinweise und Anregungen zum Vollzug der Ausbildungsverpflichtung von den ausbildungspflichtigen Betrieben auf. Basierend darauf hat die Abteilung Gesundheit das [FAQ-Blatt](#) vom 6. Mai 2024 angepasst.

5. Veröffentlichung der Leistungserfüllung 2023 (Benchmark 2024) im Herbst 2024

Die Leistungserfüllung der Ausbildungsverpflichtung wird im Rahmen eines kantonalen Benchmarks publiziert. Die nächste Veröffentlichung erfolgt voraussichtlich im September 2024 auf der Webseite des Kantons Aargau (<https://www.ag.ch/de/Benchmark>). Dargestellt ist ausschliesslich die betriebs-spezifische Leistungserfüllung (Soll-Punkte) vor dem Ein- und Verkauf von Ausbildungspunkten des Ausbildungsjahrs 2023. Der Benchmark verschafft der breiten Öffentlichkeit einen Überblick über die Leistungserfüllung (Ausbildungspotenzial) der einzelnen Ausbildungsbetriebe und unterstützt diese bei der Planung eines Ein- oder Verkaufs von Ausbildungspunkten.

6. Terminplan 2025; Dateneingabe der Ausbildungsleistungen 2024

Für die Datendeklaration 2025 im webbasierten Online-Tool der OdA GS Aargau AG sind die nachfolgenden Termine festgelegt. Bitte merken Sie sich das Datum für die Dateneingabe vom 6. Januar bis 9. Februar 2025 vor. Das Online-Tool steht nur während diesem Zeitraum für die Dateneingabe bereit.

Zwecks Plausibilisierung der selbstdeklarierten Ausbildungsdaten bitten wir die Spitäler (Akutsomatik, Rehabilitation und Psychiatrie), wie in diesem Jahr die von ihnen im ABV-Tool der OdA GS Aargau AG erfassten aggregierten Vollzeitäquivalente auf Ebene Mitarbeiter oder Mitarbeiterin als Excel der Abteilung Gesundheit ergänzend bis zum 28. Februar 2025 zur Verfügung zu stellen. Den Mitarbeitenden muss hierbei mindestens die in der Krankenhausstatistik verwendete Personalnummer, ihr individueller Beschäftigungsgrad zum 31.12. und die im OdA-Tool getroffene Einteilung zugewiesen werden können.

6. Januar – 9. Februar 2025	Dateneingabe durch die Betriebe
3. März – 21. März 2025 (bis 23. März 2025)	Zeitfenster Ein- und Verkauf Eingang der Dokumente bei der OdA GS Aargau AG
26. März – 2. Mai 2025	Plausibilisierung der Ausbildungsleistungen (VZÄ / KLV-Stunden) 2024
ab 10. Mai 2025	Berechnung Bonus/Malus durch DGS
ab Juni 2025	Erteilung Verfügung 2025 (Abrechnung Bonus/Malus des Ausbildungsjahrs 2024 und Festlegung Soll-Wert 2026) durch DGS

7. Online-Schulungen webbasiertes ABV-Tool

Die Abteilung Gesundheit bietet zusammen mit der OdA GS Aargau regelmässig Online-Schulungen zum ABV-Tool an. Sie werden in der Anwendung des webbasierten ABV-Tools instruiert und über wichtige Aspekte der jährlichen Datendeklaration informiert. Mitarbeitende Ihres Betriebs, die mit dem Online-Tool ABV arbeiten, können sich ab Herbst 2024 online bei der OdA GS Aargau AG anmelden. Wir bitten Sie, die besagten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über dieses Angebot zu informieren. Eine Teilnahme ist an einem der folgenden Termine möglich:

Datum	Zeit
Dienstag, 26. November 2024	10:30–11:30 Uhr und 13:00–14:00 Uhr
Mittwoch, 8. Januar 2025	10:30–11:30 Uhr und 13:00–14:00 Uhr

8. Pflegeinitiative – Ausbildungsoffensive startet am 1. Juli 2024

Für die Umsetzung des neuen Bundesgesetzes über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (Ausbildungsfördergesetz Pflege) vom 16. Dezember 2022 hat der Regierungsrat die neue kantonale Verordnung zur Umsetzung der Pflegeinitiative im Bereich der Ausbildung vom 12. Juni 2024 (V Pflegeausbildung; SAR 301.113) verabschiedet (https://gesetzessammlungen.ag.ch/V_Pflegeausbildung). Das Bundesgesetz und die kantonale Verordnung treten per 1. Juli 2024 in Kraft.

Ab diesem Zeitpunkt (und befristet auf acht Jahre) erhalten Institutionen, die sich an der praktischen Ausbildung von Pflegefachkräften beteiligen, eine finanzielle Unterstützung. Zusätzlich soll die praktische Ausbildungsqualität verbessert werden. Dazu gewährt der Kanton den Betrieben Beiträge an die Kurskosten für die Aus- und Weiterbildung von Berufsbildnerinnen und Berufsbildnern sowie Beiträge an die Kurskosten des Lehrgangs SVEB-Zertifikat Ausbilderin/Ausbilder. Ebenfalls neu richtet der Kanton finanzielle Beiträge an die Betriebe für die Kosten der Training- und Transferstage innerhalb der Praxis-Semester für Studierende Pflege HF aus. Weitere Informationen zu kantonalen Mas-

snahmen im Zusammenhang mit der Förderung von Pflegefachkräften entnehmen Sie der [Medienmitteilung](#) vom 19. Juni 2024 und/oder der Webseite des Kantons Aargau (<https://www.ag.ch/pflegeinitiative>).

Für die Umsetzung der vorstehend genannten kantonalen Massnahmen der ersten Etappe der Pflegeinitiative (von 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2032) hat der Grosse Rat am 19. März 2024 einen Verpflichtungskredit von 65,9 Millionen Franken beschlossen ([GRB-Nr. 2024-1303](#)).

Die zweite Etappe der Pflegeinitiative widmet sich der Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Pflege, um die Arbeitszufriedenheit zu fördern und die Zahl der Berufsausstiege zu mindern. Weiter will sie die beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten ausbauen. Dafür soll die Rolle der Pflegeexpertinnen und Pflegeexperten Advanced Practice Nurse (APN) rechtlich geregelt werden. Der Bundesrat eröffnete am 8. Mai 2024 die Vernehmlassung zum neuen Bundesgesetz über die Arbeitsbedingungen in der Pflege (BGAP) sowie zur Änderung des Gesundheitsberufegesetzes (GesBG). Die Vernehmlassung zum BGAP und zur Änderung des GesBG dauert bis zum 29. August 2024 ([Vernehmlassungsunterlagen](#)).

9. Lohnempfehlungen für Studierende Pflege HF

Die OdA GS Aargau AG veröffentlicht regelmässig Empfehlungen für die Ausbildungslöhne von Lernenden im Gesundheits- und Sozialbereich. Basierend auf einer vom Gesundheitsverband vaka und der OdA GS Aargau AG im Frühjahr 2024 durchgeführten Lohnumfrage bei den aargauischen Betrieben hat der Verwaltungsrat der OdA GS Aargau AG am 6. Juni 2024 erstmals Lohnempfehlungen für Studierende Pflege HF verabschiedet (<https://www.oda-gsag.ch/Lohnempfehlungen>). Diese sind nicht verbindlich, können jedoch mithelfen, angemessene Lohnansätze zu finden und zu vereinbaren.

Wir danken Ihnen für Ihr grosses Engagement in der praktischen Ausbildung von angehenden Pflege- und Betreuungsfachkräften.

Freundliche Grüsse



Olivier Gerber
Leiter Abteilung Gesundheit



Noelle Edion
Leiterin Fachkräfte Gesundheit